

Elektronisches Amtsblatt

der Gemeindeverwaltung Malschwitz

Nr. 15/2025 vom 19.09.2025



Inhalt:

1. Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zur straßenrechtlichen Verfügung im Ortsteil Baruth

Impressum

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Malschwitz, Dorfplatz 26, 02694 Malschwitz

Redaktion: Gemeindeverwaltung Malschwitz

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen: Bürgermeister Matthias Seidel

1. Bekanntmachung der Gemeinde Malschwitz zur straßenrechtlichen Verfügung im Ortsteil Baruth

Die Gemeinde Malschwitz hat am 11.09.2025 folgende straßenrechtliche Allgemeinverfügung erlassen:

1. Widmungsverfügung zur Ortsstraße Nr. 68 „An der Fasanerie“, bzw. nach Abstufung durch das Landratsamt Bautzen, zum ÖFW 12 MAL „An der Fasanerie“ im Ortsteil Baruth, verlaufend über Teilflächen der Flurstücke 142 und 145 der Gemarkung Baruth

Die Widmungsverfügung mit den dazugehörigen Anlagen liegt ab dem 19.09.2025 für die Dauer von zwei Wochen (bis 06.10.2025) in der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, während der Öffnungszeiten zur Einsicht aus.

Die Widmungsverfügung wird im Elektronischen Amtsblatt Nr. 15/2025 veröffentlicht und gilt am 06.10.2025, 24:00 Uhr, als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Malschwitz, 02694 Malschwitz, Dorfplatz 26, einzulegen.

Malschwitz, 16.09.2025

Matthias Seidel
Bürgermeister